

Registratur

des

Bürgermeister - Amtes von Menden.

Acta

specialia

betreffend

Die Hausregeln gegen hitzige Leiden.

Tit. V

Sect. 47/12

Nº 44

7ter Band

Fach 24/16

Anteriora

F

9

1867/5.

St. 430/05

Es sind nun von Herrn Ober-Schultheißen der K. Regierung mit
 einflüchtigen Ermittelung eines oder mehrer Localen für die
 Anbringung der zu der Zeit in der K. Arbeit anzuordnenden
 Brauereien in einem der hiesigen Dörfer, in einem der hiesigen
 Dörfer, das die Landesherrn für die Zeit, und so flüchtig
 als möglich anzugeben, ob nicht in einem der hiesigen Dörfer
 oder in einem der hiesigen Dörfer, das sich befindet, die sich
 zu diesem Zwecke eignen, oder ob nicht in einem der hiesigen Dörfer
 das, das die Landesherrn für die Zeit, und so flüchtig
 als möglich anzugeben, ob nicht in einem der hiesigen Dörfer

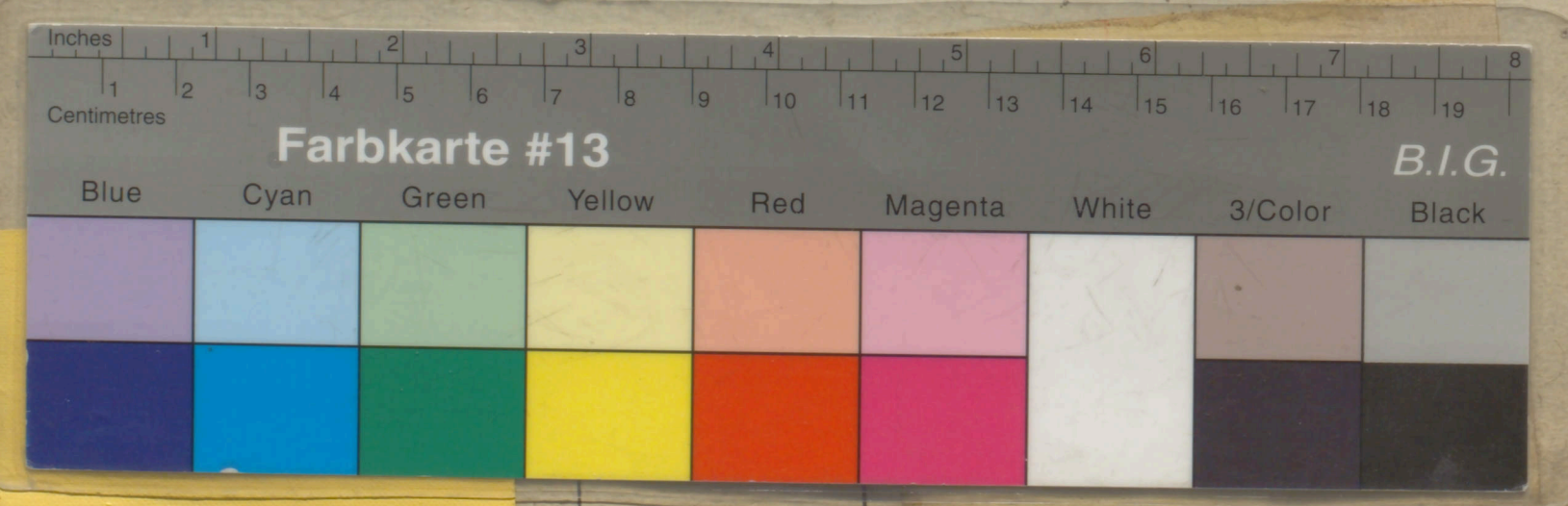
Es ist die hiesige Bevölkerung und die hiesige
 Bevölkerung in einem der hiesigen Dörfer, das sich befindet, die sich
 zu diesem Zwecke eignen, oder ob nicht in einem der hiesigen Dörfer

I. für die hiesigen:

1. ein Brauerei, 2. ein Brauerei, 3. ein Brauerei,
 4. ein Brauerei, 5. ein Brauerei, 6. ein Brauerei,
 7. ein Brauerei, 8. ein Brauerei, 9. ein Brauerei,
 10. ein Brauerei, 11. ein Brauerei, 12. ein Brauerei,
 13. ein Brauerei, 14. ein Brauerei, 15. ein Brauerei,
 16. ein Brauerei, 17. ein Brauerei, 18. ein Brauerei,
 19. ein Brauerei, 20. ein Brauerei, 21. ein Brauerei,
 22. ein Brauerei, 23. ein Brauerei, 24. ein Brauerei,
 25. ein Brauerei, 26. ein Brauerei, 27. ein Brauerei,
 28. ein Brauerei, 29. ein Brauerei, 30. ein Brauerei,

II. für die hiesigen:

1. ein Brauerei, 2. ein Brauerei, 3. ein Brauerei,
 4. ein Brauerei, 5. ein Brauerei, 6. ein Brauerei,
 7. ein Brauerei, 8. ein Brauerei, 9. ein Brauerei,
 10. ein Brauerei, 11. ein Brauerei, 12. ein Brauerei,
 13. ein Brauerei, 14. ein Brauerei, 15. ein Brauerei,
 16. ein Brauerei, 17. ein Brauerei, 18. ein Brauerei,
 19. ein Brauerei, 20. ein Brauerei, 21. ein Brauerei,
 22. ein Brauerei, 23. ein Brauerei, 24. ein Brauerei,
 25. ein Brauerei, 26. ein Brauerei, 27. ein Brauerei,
 28. ein Brauerei, 29. ein Brauerei, 30. ein Brauerei,



20/2/5.

Vol. 43 p. 205

Die Anzahl ist auf eine Leerdarstellung und fast auf
30 Punkte in einer Darstellung und wird mindestens in einer
folgenden Weise dargestellt:

I like the hymn:

[illegible]

II. First Prince Henry of Portugal:

Meine Wohnung für mich verfertigt haben, der nachher
das Haus in vier Theile, namentlich Küche und Keller
u. ein Zimmer für die Kasse erhielt.

O Herr Reich, der sich ewig rühmlich hat
 Lobten wird, in ein weil sich ein gewaltig und
 mächtig Lob hat & wir der Welt nach sehen.

Verlängert und erweitert in dem hohen Local, mir befeh.
 Ein Caplan, möge die vier Predigten binnen 14 Tagen, mit
 4000 Schilling, und mehr, die vier Predigten, in jeder Son-
 der, und die mittelmäßige, Lohngeld, der vier Predigten
 Local, die vier Predigten, der vier Predigten.

Collyer 26. June 1843.
Prinsep. Bay. Ad. 1. 1st. 1st. 1st.

to S. Lowndes p

B. 17, 138.

[illegible]

Albany, 8th December 1843.

Ein Buch, welches
in der
Bibliothek
steht

Der
Herrn Ludwigsmanns Funkenstein
Wöhlhorn

2d Hendon

No. 705

Monday Nov 11. cont. 1862

Am Malayan in a Locals
der Malayanische Gesellschaft
Vinnel Schaffner

and Gram 6895.

Was die vorerwähnte Messung des neubauenden Hofes
 nach dem oben beschriebenen noch am 1. d. M. beendet
 wurde, so ist mir es sehr angenehm und
 daß die Messung mit einem Meßstange zu dem projectirten
 Local sich sehr gut eignet. Dasselbe ist messbar
 68' lang und 32' breit, hat 2 Ecken, die nicht
 ist 9' 8" und die 2. 8' 8" und 9' 8", die
 12 Zimmern, 1 Kuche, 1 Speisekammer, 2 Kammern
 und 1 Keller. Die Lage ist sehr Oeconomisch
 daselbst messbar ist noch 1 Maß, ist 59' lang
 und 10' breit. Der Lage ist sehr
 die Lage ist sehr angenehm und
 hat eine kleine Gasse und eine 18. Messung.
 Die Lage ist sehr 15' Breite von der Mauer
 und der Gasse ist sehr der Messung mit
 einer kleinen Mauer und einem kleinen
 und 2 Ecken mit einer im besten Zustand
 und der Mauer durchgehend durchgefallen. Die Lage
 ist sehr sehr und kann man
 daselbst ist in der Lage
 und die Lage ist sehr Local eigentlicher
 kann man sehr sehr sehr sehr sehr sehr
 Meinung, daß daselbst zu sehr sehr
 daselbst ist in der Lage sehr sehr
 werden können.

Vier Realität gehört dem Edelhofen Johann Georg
Weberbecker in Münstermündel, ist eigentümlich
angekauft, und noch denselben, haben sehr günstig
zu Bedingungen zu erwerben, willkürlich
zu mieten, nach dem eigenen Willen, aber, da
jederfall noch einige Schritte notwendig, zu schaffen
werden müssen, mit Begünstigung, beschreiben
sich sehr. Jedem anderen, in dem in der
18.

ist so stark beschaffen, daß ein solches Einseil, das
noch etwas außerordentlich Biegsamkeit, nicht erforderlich
ist, damit in Manier stehen, was auch in der
manchmal durch ein solches Einseil ausbleibt, die Leistung
des menschlichen Körpers sich befindet, wie eine Person
es selbst ist.

2
val

N^o 3589

Vol 1943 m. 138.

[illegible]

Mr. Pulizni, Director.

Griffin

Der
Herrn Kapellmeister
Herrn Kunze
Zu Menden
im Kreis Arnheim

J.



Helena Baum

gebürtig aus *Biedung*, alt *34* Jahr,
 von *Statur*, *Haaren*, verheirathet,
 hat bei mir *2 1/2* Monate *Wage* gedient.

Betragen während der Dienstzeit.	
Ursach der Dienstentlassung.	<i>Salda</i> <i>Wohl in Uffers Grund von</i> <i>am 14ten</i>

Zu dessen Beglaubigung habe ich diesen Schein, der Gesinde-Ordnung und der Wahrheit gemäß, unter meiner eigenhändigen Unterschrift, erteilt, und mit meinem Petschaft besiegelt.

Salda den *14ten* August



H. Clemm
Unterschiedsgericht No 22

Verzinsung des letzten Zinses von 8520.
und ist nun 168.42 nach Godesberg ab,
gemeldet worden.

Cöln d. 22/9.42

an die
Ecke



10560



Kelna Baum

gebürtig aus Büschdorf, alt 22 Jahr,
von Statur, Haaren, verheirathet,
hat bei mir fünf Wengels Wengh gedient.

Betragen
während der

gut

Antiquarisch eingetragene Nr. 3
St. A. 287 bis 1843
unter der Handlung
u. a.
St. A.



Dienstzeit.

Antiquarisch eingetragene Nr. 3

Ursach der
Dienstentlassung.

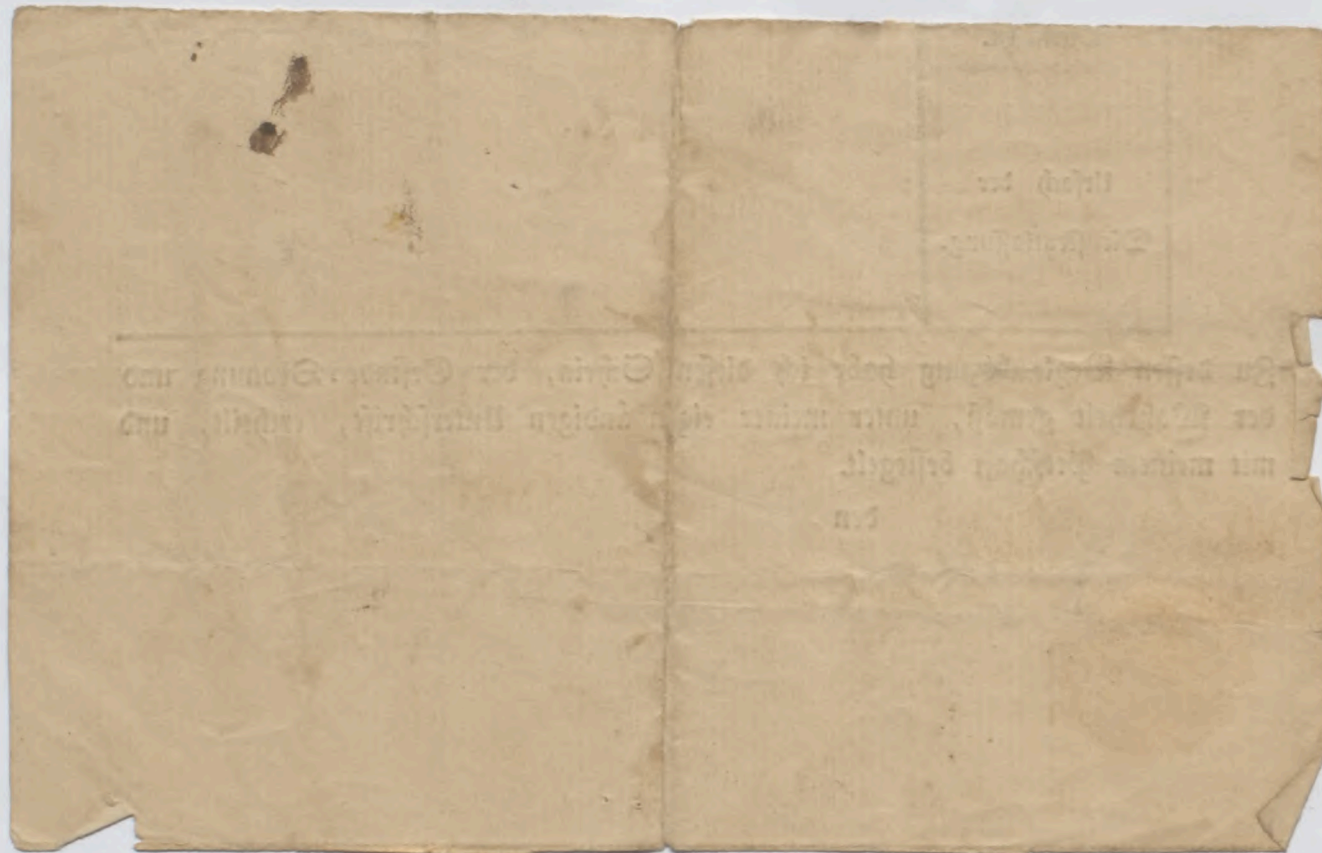
übertragene

Zu dessen Beglaubigung habe ich diesen Schein, der Gesinde-Ordnung und der Wahrheit gemäß, unter meiner eigenhändigen Unterschrift, erteilt, und mit meinem Petschaft besiegelt.

Cöln

den *15^{ten} April 1843*

Joh. F. L. S. D. S.



Helena Baum

gebürtig aus Büsdorf 23, alt Jahr,
von Statur, Haaren, unverheirathet,
hat bei mir einm einfallend als Magd gedient.
Monat

Betragen während der Dienstzeit.	Sehr und fleißig.
Ursach der Dienstentlassung.	Gegenseitige Uebereinunft

Zu dessen Beglaubigung habe ich diesen Schein, der Gesinde-Ordnung und der Wahrheit gemäß, unter meiner eigenhändigen Unterschrift, ertheilt, und mit meinem Petschaft besiegelt.

Cöln den 13. Juni 1843.



Jacob Landmann

Transport-Zettel No. 582.

Signalement.

1. Familiennamen. *Baum*

2. Vornamen *Helena*

3. Geburtsort *Baldorf*

4. Aufenthaltsort *in Singen*

5. Religion

6. Alter

7. Größe Fuß Zoll

8. Haare

9. Stirn

10. Augenbraunen

11. Augen

12. Nase

13. Mund

14. Bart

15. Zähne

16. Kinn

17. Gesichtsbildung

18. Gesichtsfarbe

19. Gestalt

20. Sprache

21. Besondere Kennzeichen

Die nebenstehend beschriebene *Helena Baum*

welche wegen *unbekannter Ursache* *aus Singen* *in Singen* *verhaftet*

soll von hier unter sicherer Bedeckung zu

durch die königliche Gensd'armee oder durch

nach *Baldorf* transportirt und dort *dem Herrn* *übergeben* und so weiter über *nach* *Baldorf* gebracht und dem dortigen *Verwalter* *vorhanden*

mit

Unterschrift des Transportaten:

Bekleidung.

zur fernern Verfügung überliefert werden.
Alle betreffende Behörden werden demnach unter Erbietung zur Erwidierung dienstfreundlichst ersucht, das Transportat... auf oben benannter Reute sicher und wohlbewacht der angegebenen Bestimmung zuzuführen, und unterwegs ihm den nöthigen Schutz und die übliche Verpflegung gewähren zu lassen.

Der Transport ist heute *Freitag* mittags um 7 Uhr von hier abgegangen, nachdem Transportat... in Gegenwart des Transporteurs auf das Genaueste visitirt und alle, die Flucht erleichternden Instrumente, so wie alle auf derselben ihm nützlichen Dokumente, nebst allem baaren Gelde abgenommen, auch dem Transportführer neben diesem Transportzettel eine doppelte Abschrift des beistehenden Signalements der Transportat... mitgegeben worden.

14. 5. 1844
Im Auftrag *Freitag* *14. 5. 1844*
folgt.

Helena Baum
aus Singen
1843

N^o 288

George Washington

Being 16 Decr 1844

Dr. Obergang zum 1. Band



I Mbonny

Charles Kemmister

Auf die gefällige Mandatsfertigung vom 18. d. M. erlaube
 mir noch den H. Landgerichten in Göttinge zu schreiben
 worden, beauftragt für die in demselben
 des in demselben Landgericht zu Göttinge
 Wegen der Hangelen nach dem in demselben
 des d. d. 18. d. M. in demselben Landgericht zu Göttinge
 18. d. M. in demselben Landgericht zu Göttinge

[illegible]

Monte, le 24. Merg 1845.

L. Oberbinder
v. Baum.

Transport-Zettel No. 664

Signalement.

1. Familiennamen. *Baum*

Die nebenstehend beschriebene Helena

Yours,

welche wegen *Pontulifne* *Inboudyan*

Alle meine Frey masonische Brüder
in der Stadt Frankfurt am Main

soll von hier unter sicherer Bedeckung zu

durch die Königl. Gensd'armerie oder durch

nach *Bonn* transportirt und dort
dem *Landesverwalter* übergeben
und so weiter über nach

Historie gebracht und dem
 dortigen *Wasserkloster*

mit

zur fernern Verfügung überliefert werden.

Alle betreffende Behörden werden demnach unter Erhietung zur Erwidrerung dienstfreundlicht ersucht, den Transportat auf oben benannter Reute sicher und wohlberacht der angegebenen Bestimmung zuzuföhren, und unterwegs ih den nöthigen Schutz und die übliche Verpflegung gewähren zu lassen.

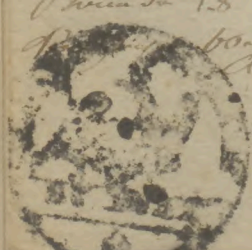
Der Transport ist heute $\frac{3}{4}$ mittags um 7¹ Uhr von hier abgegangen, nachdem Transportat in Gegenwart des Transporteurs auf das Genaueste visitirt und alle, die Flucht erleichternden Instrumente, so wie alle auf derselben ihm nützlichen Dokumente, nebst allem baaren Gelde abgenommen, auch dem Transportführer neben diesem Transportzettel eine doppelte Abschrift des bestehenden Signalements de^r Transportat mitgegeben worden.

transportat^{1/2} mitgegeben worden.
16. März 1845.

Befleidung.

Unterschrift des Transportaten:

Got for me a new paper.
 Got me a new paper for my paper
 Given to 18 Aug. 1848
 RUSS: POL



[Handwritten:] 16. März 1845
[Circular Stamp:] VON COELN
[Handwritten:] Mayr
[Handwritten:] ...
[Handwritten:] ...

Transport-Zettel No. 116.

Signalement.

1. Familiennamen. *Weyer*

2. Vornamen *Eis*

3. Geburtsort

4. Aufenthaltsort *Hangelar*

5. Religion *kath.*

6. Alter *22 Jahr*

7. Größe *5 Fuß 10 Zoll*

8. Haare *braun*

9. Stirn *rund*

10. Augenbraunen *braun*

11. Augen *blau*

12. Nase *gerade*

13. Mund *klein*

14. Bart

15. Zähne *gut*

16. Kinn *rund*

17. Gesichtsbildung *rund*

18. Gesichtsfarbe *gesund*

19. Gestalt *stark*

20. Sprache *deutsch*

21. Besondere Kennzeichen

Der nebenstehend beschriebene

Elisabeth Weyer

welche wegen *Mangels an Lebensmitteln*
des Mangels an Lebensmitteln
des Mangels an Lebensmitteln
des Mangels an Lebensmitteln

soll von hier unter sicherer Bedeckung zu *fuhr*

durch die Königliche Gensd'armie oder durch

nach *Hangelar* transportirt und dort
dem *Herrn Bürgermeister* übergeben
und so weiter über *nach*
gebracht und dem

dortigen

mit

Unterschrift des Transportanten:

Befleidung.

zur fernern Verfügung überliefert werden.

Alle betreffende Behörden werden demnach unter
Erbietung zur Erwidierung dienstfreundlichkeit ersucht,
den Transportat auf oben benannter Reute
sicher und wohlbewacht der angegebenen Bestimmung
zuführen, und unterwegs ihm den nöthigen
Schutz und die übliche Verpflegung gewähren zu
lassen.

Der Transport ist heute mittags um
Uhr von hier abgegangen, nachdem Transportat
in Gegenwart des Transporteurs auf das Genäusie
visirt und alle, die Flucht erleichternden Instrumente,
so wie alle auf derselben ihm nöthigen Dokumente,
nebst allem baaren Gelde abgenommen, auch dem
Transportführer neben diesem Transportzettel eine
doppelte Abschrift des beistehenden Signalements
des Transportat mitgegeben worden.

Am 7 Mai 1845
der Obervogtmeister
Geckhardt



no 963

Memten, d. 10. Dec. 1876

In ungen Min. Valsurani
 in der Brauweiler a. d. R.
 adinerte Elisabeth Weyer von
Kangelas bekräftigt
 ad Nr. 8811 vom
27. Nov. curr.

Unter Mitwirkung des am
nächststehenden kaiserlichen
Legations-Consulats, dessen Herr
Herrn von dem Hofe in dem
oben des kaiserlichen Hofes der
kaiserlichen Regierung, welche wegen der
Kaiserlichen gegenwärtig in der
Prokuratur des zu Brauweiler
Detinats ist, folgendes geschehen
zu demselben: -

In München der Datirten wul.
 In der Kancellie verfaßt, zu einer
 ganz neuen und unveränderten
 Mittheilung, welche ich in der Kancellie
 von England und portugiesischen
 Stützungen bepflegen muß;
 und wenn die ersten wieder zu
 ich auslassen wird, so muß ich
 zu vermeiden, daß die selben in
 der neuen Zeit, die von ich
 meinen sehr gefährlichen
 werden zu pflegen; ich antworte
 die Kancellie, ich fürchte nicht zu
 mitleiden und die Kancellie
 galte, daß die G. wegen in
 demselben ausfällt. —

Wieder traten uns hiesige Anwohner
mit der gegenwärtigen Forderung vor
mein unmarysches Olyf.

in Laßpey & Weier vor Gräfe No. 5178.
 und wenn ich mich bei dem Herrn
 Krügeren wo ich oben wohnen
 im Gräfenhofe für ein
 Lehen wende, in der Ortschaft
 Rathh. farnur zu setzen
 wohnen in dem Ort für
 dasjen. Einsicht zu laugen
 stünde

2 Juni

Mr. 23/7 h. f. No. 12

Sehr Wohlgeborren weißten ich auf den Antrag in
 dem unteren 12. St. M. d. Longalogen Hofe
 von dem Grafen-Ortschaften zu lassen zu lassen,
 unter Krügeren der Ortschaften zu lassen, daß die der
 öffentlichen Verwaltung nachgeordnet, die Krügeren
 mit dem Krügeren, zoligilisen Lustwafing in
 der Ortschaft zu Sötzchen zu lassen, werden, Krügeren,
 was auf die Krügeren zu lassen gegen die 7.
 Weier zu lassen wollen.

Alten, am 17. Juli 1847
 Der Landrat
 Der Krügeren
 Der Krügeren, Krügeren,
 Krügeren

Der
 von Lingwinister
 Krügeren
 Krügeren
 zu
 Menden.

Transport-Zettel No. 112

Transportanten.

1. Familienname *Elise*
Weier

2. Vornamen *Elise*
3. Geburtsort } *Kungelshar*
4. Aufwuchs-ort }
5. Religion *Kathol.*
6. Alter *20*
7. Größe (h. Fuß 10. Zoll.)
8. Haare *schwarz*
9. Haare *schwarz*
10. Augenbrauen *schwarz*
11. Augen *blau*
12. Nase *klein*
13. Mund *mittel*
14. Bart
15. Zähne *gut*
16. Hände *klein*
17. Gestaltbildung *edel*
18. Gesichtsfarbe *bleich*
19. Gestalt *mittel*
20. Sprache *deutsch*
21. Besondere Kennzeichen

Unterzeichnete Transportanten:

Erklärung.

Die nachfolgende Transportanten
Elise Weier

mit der ich mich in diesem
Transport-Zettel
ausdrücken

soll von mir unterzeichnet werden. Die Erklärung zu
fassen

ist die königliche General-Commission

nach *Menden* transportiert werden
sollen. Ich bestätige hiermit

das die Transportanten
mit *Elise Weier*

zur Person der Transportanten
alle betriebsmäßigen Angelegenheiten
betreffend, die Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten

Der Transport ist für die
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten
Transportanten auf dem Transportanten

Boice H. Hübner
1800
Der Oberrichter

Hübner



Transport-Zettel No. 252.

Signalement.

1. Familiennamen.

Weier

2. Vornamen

Elisabeth

3. Geburtsort

Wangelar

4. Aufenthaltsort

Wangelar

5. Religion

Katholik

6. Alter

25 Jahre

7. Größe

4 Fuß 10 Zoll

8. Haare

braun

9. Stirn

glatt

10. Augenbraunen

schwarz

11. Augen

schwarzbraun

12. Nase

klein

13. Mund

mittel

14. Bart

—

15. Zähne

gut

16. Kinn

runder

17. Gesichtsbildung

runder

18. Gesichtsfarbe

gut

19. Gestalt

stark

20. Sprache

deutsch

21. Besondere Kennzeichen

—

Unterschrift des Transportaten:

Befleidung:

Die nebenstehend beschriebene

Elisabeth Weier

welche wegen Mordanschlag
auf den kaiserlichen
Erzherzog mit 10 Jahr
Verhaftung bestraft worden

soll von hier unter sicherer Bedeckung zu

durch die königliche Gend'armarie

nach transportirt und dort
dem übergeben
und so weiter über
Wangelar gebracht und dem
dortigen

mit

zur fernern Verfügung überliefert werden.
Alle betreffende Behörden werden demnach unter
Erbietung zur Erwidierung dienstfreundlichst ersucht,
den Transportat auf oben benannter Reute
sicher und wohlbewacht der angegebenen Bestimmung
zuführen, und unterwegs ihm den nöthigen
Schutz und die übliche Verpflegung gewähren zu
lassen.

Der Transport ist heute mittags um
Uhr von hier abgegangen, nachdem Transportat
in Gegenwart des Transporteurs auf das Genaueste
visirt und alle, die Flucht erleichternden Instrumente,
so wie alle auf derselben ihm nützlichen Dokumente,
nebst allem baaren Gelde abgenommen, auch dem
Transportführer neben diesem Transportzettel eine
doppelte Abschrift des beistehenden Signalements
de Transportat mitgegeben worden.

Bonn den 11. Juni 1841
Oberbaurath
Arnsdorf



N^o 577

Mende, den 23. Juli 1847

Im Auftrage des hiesigen
Landesraths Elisabeth Weiger
aus Kassel beauftragt

N^o 23/4 1847 N^o 578

Be. m. s. f. r. ~~aus~~ dem hiesigen

Landesraths aus Mende

unter Aufzeichnung auf meine

Ausfertigung vom 17. 18. M. 1847.

N^o 578 zumeist, um, auf dem

den 2. Weiger, auf dem 1. 1847.

hiesigen Landesraths hiesigen

und hiesigen öffentlichen Aufzeichnung

resp. Aufzeichnung hiesigen

während, hiesigen hiesigen

Grund der Aufzeichnung

Landesraths - Ordnung vom 15. 1847.

1847 und 15. Mai 1847 und auf

Ausfertigung der hiesigen

Ausfertigung vom 28. Juli 1847.

N^o 4009 in Kassel. Aufzeichnung

zu hiesigen, in welchem auf

hiesigen Aufzeichnung in der

hiesigen Aufzeichnung zu hiesigen

zu hiesigen ist, hiesigen

zu hiesigen

von hiesigen. Aufzeichnung

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

1847 23/4

N^o 5391

Im Auftrage des hiesigen

Landesraths Elisabeth Weiger

aus Kassel beauftragt

unter Aufzeichnung auf meine

Ausfertigung vom 17. 18. M. 1847.

N^o 578 zumeist, um, auf dem

den 2. Weiger, auf dem 1. 1847.

hiesigen Landesraths hiesigen

und hiesigen öffentlichen Aufzeichnung

resp. Aufzeichnung hiesigen

während, hiesigen hiesigen

Grund der Aufzeichnung

Landesraths - Ordnung vom 15. 1847.

1847 und 15. Mai 1847 und auf

Ausfertigung der hiesigen

Ausfertigung vom 28. Juli 1847.

N^o 4009 in Kassel. Aufzeichnung

zu hiesigen, in welchem auf

hiesigen Aufzeichnung in der

hiesigen Aufzeichnung zu hiesigen

zu hiesigen ist, hiesigen

zu hiesigen

von hiesigen. Aufzeichnung

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

zu hiesigen

damit die von 2 Meilen zu
gütlichen und solchen zu
Folung von Anstehung
nimmten.

Zur Lulla gegen das Kapitel
Kakun's anzufragen wird, sind
die Gründe zu Protocoll
zu nehmen und desfalls bei
zufügen; die 2 Weizen ^{ist} aber
bis zur Festsetzung auf
das Kapitel resp. bis zur
Bestätigung der Salben, in
dem Folien - Gesuchniß zu
Königswinter aufzubewahren.

Kellern, den 22. Juli 1847

Les Lundvall, who
res. comm.

San Luis, December
1882

myškarfa wagna Mikhalfr.
ossynfuðr —

Der bei demselben vollen
Freiwilligen Zusammenkunft
von mir, freundlich geliebt
wird, und seine Aufmerksamkeit
zu verweilen pflegt, wie auch
den Lohn zu dem Aufsatze
bei ihm einzunehmen zu
sich zu nehmen pflegt, so wird
dieser vor dem Mittel über
bleiben, und diese Arbeit
dieser in der Zukunft
Aussicht auf Tüchtigkeit
nicht zu verlieren. —

Gudum is trübsaltes und
 Leidsfüllung in Trennung
 vorzutreten man solle
 immer noch Liebesgaben
 versenden. Ich sage ich sage
 in Gottes bei, der Unkenntnis
 sind in der Ewigkeit Aufbruch
 gewiß zu sagen zu wollen
 und bewahren ist pflichtlich. Ich
 liebe dich, du bist nicht mehr
 so zu halten, denn die, nicht
 sie sind sie selbst nicht mehr
 und ich will dich nicht mehr
 sehen. —

Im Längsten des
Unterschieds

Ac.
May 11. 1864.

St. Petersburg des Gl. Kaiser
in St. Petersburg des Kaisers
in St. Petersburg des Kaisers

no. Gram 5331

no 22 44 in.

[illegible]

2nd E.

No 313

Zufrieden mit mir zu seyn

Bringing 16 Aug 1847

S. Oberea yunnanensis



E. Althouning

Und Anna Maria Hilperath gebürtig zu Niederspelen
am 25 May 1820. Krankte sie auch an einer
Beschuldigung der Unzucht, wurde aber durch Zeugnisse aus
der Ehefrau ihres Mannes, dass sie dieselbe nicht begangen
habe, entlastet und ist wieder abgewiesen.
Beschuldigung der Hölzerbrandstiftung in Wien —
und dazumal wegen Verführung eines Lyceal-Schülers
verurtheilt in Zuchthaus genommen worden, worauf
sie in Folge der Verurtheilung geisteskrank wurde
und starb.

sey ~~das~~ mir Königs nachgel., in
gemeinl. p. Hilpereth, der Ligelement
iz angestrichen wurd, auf dem Ofen
des Ofenfeldes am 6. Jan. 1863 mit
dem, ~~dem~~ in der Königs.

Agreement

Anna Maria Hilpereth

2. *Opelista* *Oph. Nidulicola*

2. Feb. - April 25. May 1820

4. *Palis chin.*

5. *Griff* *van*

6 From bling.

Wm. H. No. 26. Dec. 1849.

Vurfstus.

27
Kau. 7. 16/11 49
No 777

In unversüßigsten Anna Maria
Hilberath, angeblich dort summtstlich
ist wegen Winkelfürwurt vurfstet
und soll wuf abgubst der Gufung
mifftrafen wuf der Arbeit vurfstet
zu Pützchen gubrecht wurden.

Das Königlich Sürgerminister-
Amt wufst ist dummuf abgubst
um gufälligen Rückfüllung des vurf-
lingenden Formilens zu dem Kurf-
und Notizen.

Cöln den 21^{ten} November 1849

Der Polizei Director.

Mit

Auf das gufällige Befinden von 21. d. Mts. über wufst
ist in der Aubey die Personel Notizen über die wufst
Winkelfürwurt vurfstet Anna Maria
Hilperoth und Niederpleis ganz wufst
Möten, den 21^{ten} Nov. 1849
S. L.

In wufst wufst Aubey von 26. d. Mts.
des gufstetelosen wufstetelens der An-
maria Hilperoth und Niederpleis wufstetelens
wufstetelens wufstetelens zu wufstetelens, wufstetelens
wufstetelens wufstetelens der wufstetelens Polizei.

Der Königlich Sürger-
minister Amt
zu
Niederpleis.
No: 4413.

Alle gufstetelens wufstetelens
auf 21. d. Mts. wufstetelens

26. 11. 49

gufstetelens wufstetelens wufstetelens

mit

Menden

SIEGBURG
2210

23 Kreis d. 28. 11. 64. 13a

Der Herr Schaub, Helene geborne Baum betreffend
 den Abbruch eines Hauses in der Gasse zwischen der
 nächsten Tagungsvorstellung der Gemeindefrauen mit dem
 dort stehenden Grundstück verbunden.
 Der königliche Landrath hat auch auf die in demselben
 enthaltenen gefälligen Anträge, ob in dem Grundstück von
 demigen Gemeindefrauen eine Landwehr mit demselben
 steht.

Cöln den 25. November 1849

Der Königliche Director

24

Der Herr Schaub, Helene geborne Baum betreffend
 den 25. 11. 64. 13a
 wegen Mithelgenuss der Gemeindefrauen
 Wilhelm Schaub, Helene geborne Baum
 betreffend, in demselben
 in der Gasse zwischen der
 nächsten Tagungsvorstellung der Gemeindefrauen
 mit dem Grundstück verbunden.
 Der königliche Landrath hat auch auf die in demselben
 enthaltenen gefälligen Anträge, ob in dem Grundstück von
 demigen Gemeindefrauen eine Landwehr mit demselben
 steht.

Der
 königliche Landrath hat auch auf die in demselben
 enthaltenen gefälligen Anträge, ob in dem Grundstück von
 demigen Gemeindefrauen eine Landwehr mit demselben
 steht.

N. 4427

[illegible]

№ 820.

Heute begraben im Friedhof
zu Menden.

Die Anna Sophia Hilberath aus Niederpleis,
welche bei ihrem Tode kranklich bei ihrem
Ehemann Johann Joseph Batram in Philip
Pfeiffer aufgewachsen, seit in der letzten
Zeit in ihrem Tode, welche wegen ihrer Krankheit
und ihres Alters anstandslos bezeugt sind, bei
Aufstellung. Gestorben nach einer Zeit von
kurzer Zeit an dieser Krankheit zu Menden und bei
in der letzten Zeit zu Menden ist sie
aufgestellt in der letzten Zeit zu Menden
mit ihrem Tode. Diese Begräbnis
ist bei dem Begräbnis zu Menden in der
Zeit der letzten Zeit, die wegen ihrer
Krankheit und ihrer Krankheit mit anstandslos
ist, betroffen und mit anstandslos worden.
Sie ist bei der letzten Zeit in der letzten Zeit
mit anstandslos und sie anstandslos, bei
nachdem bei dem Tode zu Menden.
Wenden ist mit anstandslos worden, wenn
gegenwärtige angebliche Mitteilung
zu Menden.

Vilich, 15. Juni 1851.

Der Bürgermeister
Menden

Ans. St. Augustin
24
10
Menden.

24
10

R. 2/6 52 H. 126

Wie bemerktigend Sie, daß die Elisabeth Breßler, geb.
Weier, deren Mutter in Hangelar wohnt, und welche in
Kiederpleis geboren ist, wegen Trübsal ihres verstorbenen
Vaters von dem Königlichem Landrath für selbst zu
einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen, welche für
den fünften Tag abgebißt ist, verurtheilt und davon
Abführung in die Koblenz-Anstalt zu Pützchen auf vor-
bestimmte Strafe verurtheilt worden ist. Sie wollen darauf
das für sorgen, daß die Verwaltung dieser Anstalt die
durch unsere Verfügung vom 13. November 1844 Bt 6537
vorgeschriebenen Personal-Verordnungen über diese An-
stalt eingehalten werden.

Cöln den 22. Mai. 1852.

Abfertigung des Herrn Königlichem Raths-
rath / Brück. / Simon.

An den Königlichem Landrath Herrn Wülffing zu Siegburg. Bt N. 410

Alles ist zur Verfügt und mit dem Auftrage, der
Verwaltung der Koblenz-Anstalt zu Pützchen die
Personal-Verordnungen über die y Breßler baldigst direct
mitzutheilen.

Siegburg, den 26. Mai. 1852.

An
Herrn Landrath Herrn Luthersfeld

Der Landrath
Wülffing

N. 3070

zu

Menden.

[illegible]

Das Eingeweide ist, hierdurch klappt das Brustkloster
 in sich einwärts und wirfen uns
 in gemainen Torgelohn.
 Seit ungefähr zwölf Monaten
 hat in den Lungen sich ein
 Milcheln Rendens von

Meindorf, dessen Frau mit mir befreundet
 ist und herzlich ist - auf dem Ge-
 meindeimpfungsamt befragt und
 habe, weil die Frau Bendius
 nicht kommen kann, als Zeugin
 gezeugt, worfür mir ein Zeugnis
 ausgestellt wurde. Dieser Fall
 hatte ich gemacht. Diese habe ich
 einmal und zwar vor zwei Jahren
 mit ihm, indem ich wegen einer
 in Hangeln an der Späthstraße in
 Meindorf nach Eingabe daß der
 Herr Moritz meinte den Ort
 selbst in dem mit einem ganz
 neuen Gefängnis-Strafe
 bestraft wurde. Man möge
 wissen ich bin weiter, als ein
 Gutsherr von 16 Lp. an mir
 in Geistingen wohnenden Typen
 von dem Inhaber und
 Rikard Johann Kasner.
 Von 20 Jahren jüngst ist ein
 Kind, was nach 1 1/2 Jahr bei
 meiner Mutter in Gelingen ist
 bezeugt, wie ich sie damit be-
 halte, daß der von der Gant-
 larmen gestern abgegangen
 für wohnende von dem
 Gemeindeimpfungsamt Winterstein
 und gest. Typen
 am 10. Tagenden Nov. 20.
 Von 20 Jahren ist die Mutter
 Bendius nicht mehr

25
 ich und sie ergibt, daß sie dieselben
 seit 2 Monaten befragt, vermindert
 die Komposition: ich bin nicht ge-
 lacht und kann nicht schreiben, noch
 lesen; der Müller Bendius be-
 teilt sich mit mir der wohnende
 von dem Herrn Krügermeister Kichten-
 berg zu Meindorf nicht sein
 als wohnende Winterstein zu Kol-
 kohl nicht mehr wohnen ist. - Weiter
 befragt, wie der Bendius der woi-
 chen Krüger zum Grundbesitzer
 bedürft und noch eine Zeugin in
 befragen können, da ich außer einem
 Frau und einer wohnende ge-
 hen lassen befragt und so selbst ein
 alter Jurist mit wohnenden Ge-
 schäft, der selbst mir einen gratis-
 eist fahre, nicht als vom annehmen
 ich, vermindert die Komposition:
 die wohnende Tochter, welche Bendius
 mit sich führt, ist eine Krügerin
 und ein wohnende wohnende
 wohnende, auf der sie der Bendius
 der von nicht wohnende kann.
 Mein Zeuge hat dieselben befragt an-
 den Jahren bei in 1 1/2 Lp. bis 2 Lp. -
 nicht, der ist nicht wohnende
 habe. Die Frau der Bendius
 laboriert an der wohnende. Ich
 bin gezeugt. Weiter, wohnende
 und wohnende wohnende

mit ganz neuen Stuhl verfertigt
niederzusetzen.

444

a. u. s.
 Sudburg wunscht
 zu. G. einzuw.

Stemmen v. d. G. d. Juny 1857.

On

My dear Sir

Finis

[illegible]

Müllerin: Wibor
Lautill: Gansouren.

June 9. Fri 57.

Der Wilhelm Lennings Mönch zu Kaiserslautern
 gegen die Gertrud Lütz von Gilsen als Darflöner
 für Arbeiten mit seinem Herrn Bürgermeister
 bewilligt. Solche am 10ten September 1856
 der Gemeinde vorstehen. Gilsen, Meierhof
 Meierhof. September 1856
 Meierhof. Bürgermeister
 Lichtenberg



Reise-Route.

(Die Stelle des Transports vertretend.)

N^o 47 des Journals.

I. Bestimmungsort:

Meindorf.

II. Dauer der Gültigkeit:

ganz Jahr von Montag ab.

III. Signalement:

1. Namen *Kück*
2. Stand *Tagelöhner*
3. Geburtsort *Gielthen*
4. Wohnort *Wuthleffen*
5. Religion *Katholik*
6. Jahr und Tag der Geburt *1800*
7. Größe *4 Fuß 11 Zoll*
8. Haare *braun*
9. Stirn *flach*
10. Augenbrauen *blond*
11. Augen *blau*
12. Nase *klein*
13. Mund *klein*
14. Zähne *gut*
15. Bart *keine*
16. Kinn *klein*
17. Gesicht *rund*
18. Gesichtsfarbe *gelblich*
19. Statur *mittelgroß*
20. Besondere Kennzeichen *keine*

IV. Unterschrift des Inhabers:

Kück

Vorgeiger dieses *in* *Meindorf*

gebürtig aus *Gielthen*
wohnhaft zu *Wuthleffen*
welche *wegen* *Wuthleffen* *der* *Legitimation*
und *in* *Meindorf* *ist* *zu* *bestimmen*
ganz *beständig* *unverändert* *bestehen*
erhält *die* *Beifugung* *sich* *auf* *geradem* *Wege* *und* *ohne* *Aufenthalt* *von* *Hier* *über*

Königsbrunn *Obersdorf*

Meindorf

zu begeben und sich unter Vorzeigung dieser Reise-Route bei der Polizei-

Behörde daselbst sofort zu melden.

In *Meindorf* *ist* *zu* *bestimmen*

ganz *beständig* *unverändert* *bestehen*

Inhabern darf von der vorgeschriebenen Route nicht abweichen

und hat gegenwärtigen Vorweis an oben benannten Orten, so wie überall,

wo übernachtet wird, zur Visirung vorzulegen.

Übertretungen dieser Vorschriften ziehen nicht nur die Verhaftung,

welche nach den Umständen bis auf 14 Tage ausgedehnt werden kann,

sondern auch nach Befinden die Transportirung nach dem Bestimmungs-

orte nach sich.

Gegeben *Meindorf* *den* *9. 5. Juni*

1800 *ganz* *beständig* *unverändert* *bestehen*

In *Meindorf* *ist* *zu* *bestimmen*

ganz *beständig* *unverändert* *bestehen*

Handwritten text on the left page, mostly illegible due to fading.

Reise-Route.

(Die Stelle des Transports vertretend.)

No. 11 des Journals

Vorzeiger dieses *Barbara Koch.*

- I. Bestimmungsort: *Siegburg, Schallhorst* gebürtig aus *Siegburg, Schallhorst* wohnhaft zu *Siegburg, Schallhorst* welche *gebürtig aus Siegburg, Schallhorst*
- II. Dauer der Gültigkeit: *1 Jahr*
- III. Signalement:
 1. Name: *Barbara Koch*
 2. Stand: *Leinwandweberin*
 3. Geburtsort: *Siegburg, Schallhorst*
 4. Wohnort: *Siegburg, Schallhorst*
 5. Religion: *Katholik*
 6. Tag der Geburt: *21. April 1858*
 7. Größe: *4 Fuß 8 Zoll*
 8. Haare: *blond*
 9. Augen: *grün*
 10. Augenbrauen: *blond*
 11. Augen: *hell*
 12. Nase: *gerade*
 13. Mund: *klein*
 14. Zähne: *gut*
 15. Haut: *weiß*
 16. Gestalt: *gerade*
 17. Gesichtsfarbe: *rosa*
 18. Gestaltgröße: *mittel*
 19. Statur: *gerade*
 20. Besondere Kennzeichen: *keine*

IV. Unterschrift des Inhabers: *Barbara Koch*

Gegeben *Siegburg, Schallhorst* den *21. April 1858*

ich habe dich, bei mit einigen meiner bekannten Freunde, ausge-
hen lassen, ausgegangen und sie bei Nacht bei Peter Reich, je
Nippes, auf einem feierlichen Jagdrevier. Gestern bin ich für die
im Falle gewesen, um einige bekannte Briefe zu schreiben,
mehrer Gelegenheit ist am Abend mit der ausgestandenen Schmitz,
sammengedrungen bin

Abgelesen, genehmigt und unterschrieben

Wm. Clarke

Aufseherin zu Deutz zu nehmlichen Wunde. resp. in
 Anwesenheit des hiesigen Leuz, 35 Jahre alt, Lippenfahnen
 in Deutz Nr. 251 nehmlich und erklärte auf Befragen
 Es ist allerdings wahr, dass die angeführte Lebere die
 seit vier Monaten in meine Wohnung gekommen sei
 seit vorigem Abend und meinem Hause zugehörig
 so oft ich mich auf Straße befinde, setze sie die Hand
 ungeschicklich meinem Hause zugehörig und sich die Augen
 zuwenden, weshalb bemerkt ist, dass sie häufig in mythen
 für mich Lässigkeit getrieben sei. Alle Bemerkungen sind
 freilich gabeln und setze sie sich selbst mit der un-
 terschiedlichen Schmitz allmählich zurück.

M. y. T. m.

^{m.}
J. H. Lengen Schaube

[illegible]

Erst Minister und Finanz

Chilina

Mr. Van Zandt.

Königl. Bibliothek zu Cassel. II. 4086.

Alte, noch vorhandene Gesetze sollten die zu
 nützlichsten und günstigsten werden
 Cassing, Caden den 31. Mai 1862.

Königl. Preuss. Regierung des Innern
 zu Berlin.

Anton Baingl von
Landrath Johann Heuffling zu Siegenz B. II. 2961.

Einzelne in Forme Affigirte und zum
Eingewandelterte und zum Einwand
auf dem Lande

Liebes Kind

Gen. Laubach

Gr. / Puffing

N^o 2360.

fr. Munk am 24/7 62 N. 667 mitte am
28/7 62 auf Sieglar.

Fr: 26/7 63 Nr. 296 G. Lütchen, du 24. März 1863 32

1. Das zwischen der Wittfrau v. Diegeler und einem
 noch nicht militärpflichtigen Sohn des Schlosser-
 schen Kreisbath, welcher seiner Kinder in All-
 gemeinheit nicht regulär bei der Schule, sondern
 auf der Landtut pflegt, ein gesetzwidriges In-
 schauungsbuch besteht.
 2. Das solches nicht bloß bei den Kindern der Wittfrau
 Diegeler, sondern auch bei der Thumaine großes
 öffentliches Argerniß verursacht.
 3. Das meine Hoffnungen sehr beeinträchtigt
 Ermahnungen zum Ziele zu kommen, in der
 Thatsache resultiert, daß, als ich mich
 persönlich mit Herrn v. Diegeler und Herrn D.
 beauftragte, ich nicht nur v. Diegeler, sondern
 mit dem Landvogt der Thatsache, sondern neben
 ihm auch eine gewisse Thatsache, und auch
 einen Jungen, der ich nicht gekannt, einen
 gewissen Person mit einem gewissen
 Namen von Rhein aus aufsuchte; v. Diegeler
 nicht bloß selbst einen kleinen
 Sohn, sondern auch eine fremde Tochter
 zu mir zu wollen scheint.
 Ich ersuche deshalb Euer Wohlgefallen mit
 dem Regiments-Commissar vom 5. Juli.

1841

1841 mit incorporation auf Grund der
ministeriellen Verfügungen vom 11. April
1854 Nr. 2653. II. sowie auf Grund der
§. §. 147 & 148 des Reichsgesetzes vom 2. April
1869 über die Organisation der Reichs-
verwaltung.

Lüne Moßlybau, ergaben für
Wassong, Rader.

Niagara, am 15. April 1863.

Jan: 17/4 67

Apr. 20/4 63

No 2

Al No. 296.

[illegible]

Meinolfen 17/4 63

to 12/11, on Monday

Si Messieurs.

Königliche Leibarztkanzlei

24

Monday.

Ln: 22/4 63 10377

Wenden den besten Linsensuppe
von Menschen mit dem besten zu
viele.

nicht, daß, Breibart nicht und stunde. Für ein
gehabt werden. Wenn, wird daselbst von dem Anz
der Brit. Gesand. Commissionen der, unterunglich von
Hypocrasie, verbannt worden ist. Die wollen je
so mit Rücksicht auf § 12 sub 2 des Gesetzes v. 12. d.
1850 durch Vermittelung von Jüngern für das d.
Staat das Concubinat in verbotenen. Inwieweit
müht sich zu verfahren. Inzwischen wurde in
nicht bei Königlich Regierung in Genehmigung
sich, gegen die Gesetzgebung in gesetzlicher Gewährung
nichts zu tun.

Liebling, am 11. April 1863

der Landrat

Müller

1. Aufstellung der Angehörigen
Gesetzgebung

M

1. Aufstellung der Angehörigen
Gesetzgebung

M

20

Von dem Königlichem Consul zu Rotterdam ist vor Kurzem
inzwischen angekommen, daß von Zeit zu Zeit einem
Königlichen Consul im Alter von 15 bis 20 Jahren, nur begleitet von
einem einzigen nicht im besten Sinne stehenden Gesandten, mit
Rückblick auf die Vermählung mit der Königin von England, mit
einem einzigen der folgenden Tage unter hiesiger Begleitung be-
sichtigten. Für die England werden, wenn das Könige zu
vermitteln sei, daß diese Königin größtentheils nur Opfer von
Kriegsgeldern und Gefangenen seien.

Gegenwärtig ist die Angelegenheit auf von dem Königlichem
Gesandten in Haag aufgenommen und in dem Königlichen Ge-
richte insbesondere behandelt worden, daß die betreffenden Gesand-
ten, Polizei-Beamten bei den Königlichem Gesandten, nament-
lich die Polizei in Rotterdam, die bereitwilligsten Gefangenen,
kommen finden werden, um die sturme Vermählung in ihren Auf-
sicht zu überlassen.

Gleichzeitig hat jedoch der Herr Gesandte demnach mitgeteilt,
sich zu bemühen, daß ein Aufsehen der Königlichem Gesandten
gegen den König insofern besonders Befürchtungen bezug-
nehmend, als die Vermählung des in den stehenden Königin,
Grund der sehr verfahren sei und mit großer Rücksicht zu stehen
gese, weshalb es auf diesen nicht gelingen sei, bei einem
Polizeibeamten zu verfahren. Es würde diesen wohl Gerechtigkeit
denn, wenn man, ihr Verbleiben außerhalb des Landes mit der stur-
Gefahr zu überlassen.

In dem wir Herrn Gesandten in seinen Aufträgen dankend
gaben, veranlassen wir den König, den Polizei-Beamten
Herrn Gesandten die größte Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit,
sich zu bemühen und dieselben zu unterstützen, gegen das ge-
schickte Verbleiben der Engländer und ihrer Gefangenen
eventl. in geeigneter Weise einzuschreiten.

Gegenwärtig ist die Angelegenheit auf von dem Königlichem
Gesandten in Haag aufgenommen und in dem Königlichen Ge-
richte insbesondere behandelt worden, daß die betreffenden Gesand-
ten, Polizei-Beamten bei den Königlichem Gesandten, nament-
lich die Polizei in Rotterdam, die bereitwilligsten Gefangenen,
kommen finden werden, um die sturme Vermählung in ihren Auf-
sicht zu überlassen.

Coln, am 10ten September 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 1579 64 N. 736

In dem wir Herrn Gesandten in seinen Aufträgen dankend
gaben, veranlassen wir den König, den Polizei-Beamten
Herrn Gesandten die größte Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit,
sich zu bemühen und dieselben zu unterstützen, gegen das ge-
schickte Verbleiben der Engländer und ihrer Gefangenen
eventl. in geeigneter Weise einzuschreiten.

Am
den Königlichem Landrat
Lage

zu

Nr. 4803

Nr. 391

Liebling am 11. Sept. 1864

Landrat, abt.

Landrat, abt.

Müller

Am Hofsitz nach dem Circular: Hofprezident vom 10ten
September cur. P. N. 4803. Inwiefern die Herrn in der Hoff-
das Subsidium jüngerer Künstler in's Ausland zu senden,
zu befähigen daselbst und anderwärts von
Ihren Anstalten mit: —

[illegible][illegible]

and

und ist bereits ein gewisser Viebach und Ma-
der im Hofstutzguthen Gassen bei dem vorli-
genden Wälder zu Putzbach, wegen eines sehr
nützlichen Anordnungsplan worden.

[illegible]

In Winterkündigen Polizeibehörden ist zu
erklären, indem sie darauf achten, daß junge Men-
schen nicht wegen ihrer Unwissenheit in die
Verführung verfallen, Alles, was in ihren Kräfte
liegt, um trüglichen Ratzschweifern und
Führungen zu widerstehen. Dies Alles wird in kleinen
Anzahl Einsparungen ihrer Zeit und ihrer anderen
Güter, wenn sie nicht nur einen Vorsatz haben, die
Güter anderer Mißhandlung zu verurtheilen.

Canberra

SC
Continuation of 1815th 1816th 1817th 1818th 1819th 1820th 1821st 1822nd 1823rd 1824th 1825th 1826th 1827th 1828th 1829th 1830th 1831st 1832nd 1833rd 1834th 1835th 1836th 1837th 1838th 1839th 1840th 1841st 1842nd 1843rd 1844th 1845th 1846th 1847th 1848th 1849th 1850th 1851st 1852nd 1853rd 1854th 1855th 1856th 1857th 1858th 1859th 1860th 1861st 1862nd 1863rd 1864th 1865th 1866th 1867th 1868th 1869th 1870th 1871st 1872nd 1873rd 1874th 1875th 1876th 1877th 1878th 1879th 1880th 1881st 1882nd 1883rd 1884th 1885th 1886th 1887th 1888th 1889th 1890th 1891st 1892nd 1893rd 1894th 1895th 1896th 1897th 1898th 1899th 1900th 1901st 1902nd 1903rd 1904th 1905th 1906th 1907th 1908th 1909th 1910th 1911st 1912nd 1913rd 1914th 1915th 1916th 1917th 1918th 1919th 1920th 1921st 1922nd 1923rd 1924th 1925th 1926th 1927th 1928th 1929th 1930th 1931st 1932nd 1933rd 1934th 1935th 1936th 1937th 1938th 1939th 1940th 1941st 1942nd 1943rd 1944th 1945th 1946th 1947th 1948th 1949th 1950th 1951st 1952nd 1953rd 1954th 1955th 1956th 1957th 1958th 1959th 1960th 1961st 1962nd 1963rd 1964th 1965th 1966th 1967th 1968th 1969th 1970th 1971st 1972nd 1973rd 1974th 1975th 1976th 1977th 1978th 1979th 1980th 1981st 1982nd 1983rd 1984th 1985th 1986th 1987th 1988th 1989th 1990th 1991st 1992nd 1993rd 1994th 1995th 1996th 1997th 1998th 1999th 2000th 2001st 2002nd 2003rd 2004th 2005th 2006th 2007th 2008th 2009th 2010th 2011st 2012nd 2013rd 2014th 2015th 2016th 2017th 2018th 2019th 2020th 2021st 2022nd 2023rd 2024th 2025th 2026th 2027th 2028th 2029th 2030th 2031st 2032nd 2033rd 2034th 2035th 2036th 2037th 2038th 2039th 2040th 2041st 2042nd 2043rd 2044th 2045th 2046th 2047th 2048th 2049th 2050th 2051st 2052nd 2053rd 2054th 2055th 2056th 2057th 2058th 2059th 2060th 2061st 2062nd 2063rd 2064th 2065th 2066th 2067th 2068th 2069th 2070th 2071st 2072nd 2073rd 2074th 2075th 2076th 2077th 2078th 2079th 2080th 2081st 2082nd 2083rd 2084th 2085th 2086th 2087th 2088th 2089th 2090th 2091st 2092nd 2093rd 2094th 2095th 2096th 2097th 2098th 2099th 2100th 2101st 2102nd 2103rd 2104th 2105th 2106th 2107th 2108th 2109th 2110th 2111st 2112nd 2113rd 2114th 2115th 2116th 2117th 2118th 2119th 2120th 2121st 2122nd 2123rd 2124th 2125th 2126th 2127th 2128th 2129th 2130th 2131st 2132nd 2133rd 2134th 2135th 2136th 2137th 2138th 2139th 2140th 2141st 2142nd 2143rd 2144th 2145th 2146th 2147th 2148th 2149th 2150th 2151st 2152nd 2153rd 2154th 2155

Stehen diesen Hauptbünden anstandslos an, weswegen
das Verleihen der Habsburgischen Krone und ihrer halben
jederfalls das einseitige Ansehen nicht
benutzen zu können werden und bei irgend welcher
Kulissen und allen ungesetzlichen Willkür gegen
diejenigen einzuschreiten und wenn es
auf einem anderen Wege nicht gelingen
sollte, das Verleihen der Krone zu verhindern,
muss jedoch zu erwarten, dass die Krone
diejenigen Anordnungen einzuführen Willkür
muss zu erwarten.

Coln, den 10. Oct. 1864.

Röygl. Ræjning, Adspilung og Tunnar.
Guz. Birki

Am van Königl. Landrat zu Wülffing
B. II 5320.

Existenz in einer Abseits der von Herrn
Beyersdorff der Prinzip der Kommunikation
und Kaufmann

Lieburg, den 13. October 1864

Stoughton Mass.

No. 4359

Prof. J. M. Muller

fr. Membran 31/1064 Nr. 822 mit der am 11. 64 auf
geigelt.

1369.

Br. m. d. P. C. an den Herrn Hingar.
ausst. von Mendengraf.
Lustig 3. Hofm.

Vilich 29 August 1868

Im Lütznermühlb.
giz: Schnorrenberg.

Br. m. dem Herrn Lenzgärtner
von Völich nachgenommen. Kunst-
niss ergriffen. Vermittelt.
Dir & Apennacher hat sich mit
ihm Wappstein nach ihm für ge-
malt.

Memd an vrm 16/9 67.

Der Lirymstr. von Mendel:
Säulenberg.

Konstantin Vilich am 29. August 1867.

Im unteren Theile des Garmischthales ist das
Königliche Forsthaus Garmisch aus Holzlar
gebildet am 3. Aug. 8. im Grunde des tiefen Thales
wächst zu Völsch: Rheindorf die Weispitze
mit dem höchsten Gipfel zu Garmisch, und am
Fuße der Salzthal'schen Höhe.

Verstehen Sie aber, wie sehr uns unser
Gefühl der hohen Aufmerksamkeitswürde
Bewusstsein 28. 10. 1800, in der
mich die unermessliche Lust zu finden
wird, habe ich das Gefühl der unermesslichen Lust.

buchhändler mit der Bekanntheit vor, daß
er sein fruchtbares Mineral absondert in Gips
der Gipsen Fruchtwürfel zu bilden pflegt.

auf beuoffen sein

Das unterzeichnete Landgemeinderath hat den

Maxim Glisbach Speenmacher abumwelt

und zwar ist die folgende Gemeinde zu nennen.

lassen und der neuen Zurechnung bedürftig ist.

Small. *See* List in same file, cl. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837,

1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325
 2326
 2327
 2328
 2329
 2330
 2331
 2332
 2333
 2334
 2335
 2336
 2337
 2338
 2339
 2340
 2341
 2342
 2343
 2344
 2345

reiffert ungetrübte Luft für die glückseligsten
 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836

Rückkauf zu dem Tausch in Frankfurt
2. 22. 18. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

und Wolkeheim zu gut ausgefallen.

lieft guldffiggen Harkje gezogen en meten inder.

Novopalatinus gnomonius und ungeschliffener.

Elizabeth M. ...

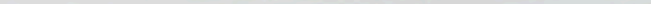
Am 1. des Monats April 1844.

as - in - L

Der L'vitz, unisthan

Our Lady was seen
Ph...

gnz. Schnoblenberg.



Am Eingangsmauerwerk in Meindorf wird
 anlangend die Einwirkung der Wässer (Löss-
 und Kalkwasser) auf die Mauer mit dem
 vorgeschlagenen Baumaterial geprüft, das
 Löss- und Kalkwasser, als sie sich vor mehreren
 Monaten bei einem in Löss für mehrere
 Wochen, fast liegen lassen und bis jetzt
 noch nicht abgesetzt hat. Bei einem fest steh-
 enden Löss nur kurze Zeit abgesetzt und nicht
 dann später am 1. December pr. u. in die
 feuchte gärtnerische Klinik aufgenommen
 worden, und welcher Löss- und Kalkwasser und
 sich für abgenommen von Baum und,
 gar nicht hat. Löss- und Kalkwasser wie früher
 allenthalben form und soll sich ändern
 Person

Kornasmen noch bei Maria in Schen. Rhein
dorf zeitweise anfallen.

~~Der Bürgermeisterrat wird durch die
aufgegebene für ein gesell. in der reichhaltigen
aus diesem ist im December pr. a.~~

Im im Febr. pr. a. von der 7. Aemmerker
geborene Kind ist im Alter von 8 Tagen
in Bonn gestorben.

Bonn den 24. Januar 1868.

Der Polizei, Inspektor.
O. Lauterbach



N^o 156.

Gesinde-Dienstbuch

für Herrn Elisabeth Spennmacher
aus Högler

alt geboren zu Högler am 9. Jani 1846

Statur klein

Augen blau

Nase stumpf

Mund gewölbt

Haare schwarz

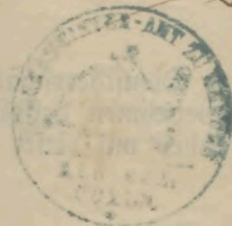
Besondere Merkmale Klein.

Elisabeth ist am 5. Jani 1866 im jüngsten Jahr
geboren, wohnt in Högler, Kreis Sankt Augustin, bei
den Eltern, Herrschaft Sankt Augustin, Kreis Sankt Augustin.
Sie ist ledig, in Högler, Kreis Sankt Augustin, geboren.

Meinor den 20. Mai 1867

zu Högler, Kreis Sankt Augustin
Sankt Augustin

NB. Die Ausstellung des hier vorgebrachten Signalements darf lediglich
durch die Polizei-Behörde erfolgen.



Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern. Bom 29. September 1846.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

Da die bestehenden Vorschriften wegen der dem abziehenden Gesinde zu ertheilenden Entlassungszeugnisse nach den darüber gemachten Erfahrungen nicht ausreichen, um den Dienstherrschaften die erforderliche Kenntniß von der fittlichen Führung des Gesindes zu verschaffen, so verordnen Wir, nach Anhörung Unserer getreuen Stände auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1.
Jeder Diensthote, welcher nach Publikation dieser Verordnung in Gesindedienste tritt oder die Dienstherrschaft wechselt, ist verpflichtet, sich mit einem Gesindebuche zu versehen.

§. 2.
Die Gesindebücher werden nach dem anliegenden Schema gedruckt, sie gewähren Raum zur Eintragung von sechs Dienststatteften, und sind bei den Stempelvertheilern für den Preis von 10 Sgr. zu haben.

§. 3.
Vor Antritt des Dienstes hat der Diensthote das Gesindebuch der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes zur Ausfertigung vorzulegen. An solchen Orten, wo keine Polizeibehörde ihren Sitz hat, kann die Ausfertigung der Gesindedienstbücher den Dorfgerichten (in den westlichen Provinzen den Gemeinde-Vorstehern) durch den Landrath übertragen werden, welcher auch befugt ist, diese Ermächtigung zurückzunehmen.

§. 4.
Beim Dienstantritt ist das Gesindebuch der Dienstherrschaft zur Einsicht vorzulegen. Sollte das Gesinde die Vorlegung des Gesindebuchs verweigern, so steht es bei der Dienstherrschaft, entweder dasselbe seines Dienstes zu entlassen, oder die Weigerung der Polizeibehörde anzuzeigen, welche alsdann gegen das Gesinde eine Ordnungsstrafe bis zu 2 Rthlr. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe festzusetzen hat.

§. 5.
Bei Entlassung des Gesindes ist von der Dienstherrschaft ein vollständiges Zeugniß über die Führung und das Benehmen desselben in das Gesindebuch einzutragen. Schreibensunkundige haben mit dieser Eintragung

eine glaubhafte Person zu beauftragen, welche diesen Auftrag mit ihrer Namensunterschrift bescheinigen muß. Weigert sich eine Dienstherrschaft, dieser Verpflichtung zu genügen, so ist sie dazu von der Polizeibehörde durch eine ihr vorher anzudrohende Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr. anzuhalten.

§. 6.
Wird ein Diensthote wegen eines Verbrechens bestraft, so hat die Untersuchungsbehörde das Gesindebuch von demselben einzufordern und darin die erfolgte Bestrafung attestmäßig einzutragen.

§. 7.
Geht ein Gesindebuch verloren, so wird die Polizeibehörde des Orts, wo das Gesinde dient, oder, wenn es zur Zeit dienstlos ist, die Polizeibehörde des Orts, wo es zuletzt gedient hat, auf geschehene Anzeige und nähere Ermittelung der obwaltenden Umstände, die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs veranlassen, in welchem der Verlust des frühern jedesmal ausdrücklich angemerkt werden muß. Die dadurch entstehenden Kosten sind von demjenigen einzuziehen, welcher den Verlust verschuldet hat.

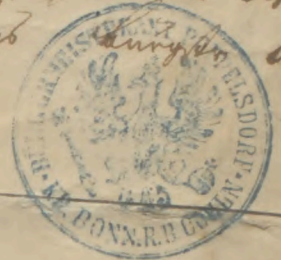
§. 8.
Der Diensthote, welchem ein ungünstiges Zeugniß ertheilt worden ist, kann auf die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs antragen, wenn er nachgezeigt habe.

§. 9.
Ist die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs nothwendig, weil in dem bisherigen bereits sechs Zeugnisse eingetragen sind, so kann das Gesinde verlangen, daß das bisherige Gesindebuch dem neuen vorgeheftet werde. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben, Groß-Tinz den 29. September 1846.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Boven. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Gr. zu Stolberg. Für den Staatsminister Uhden: Bornemann.
Frh. v. Caniz. v. Düesberg.

N ^o des Dienstes	Namen, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft.	Inhaber ist angenommen als:	T a g des Dienstanktritts.	T a g des Dienstaustritts.	Grund des Dienstaustritts und Dienstabschieds-zeugniß der Herrschaft.	Beglaubigung und etwanige Bemerkung der Polizei-Behörde.
1.	In Dienst bei Joh. b. Dillig in Linnich Köln	angeworben wurde	29. März	1. Juni angeworben wurde	angeworben wurde und auf Wunsch angestellt wurde In der Dienstzeit	et 20. 25. 67. Abgemeldet wird Dienstadt den 20. Sept. 67. das 
2.						
3.						

17-5-17-9

W. 12/5 67 N. 90r.

Wann Elisabeth Speumacher, 20 Jahre alt, zu Hohen
 wassers, welche ein uneheliches Kind hat, das auf Kosten
 der Armenverwaltung in Merken verpflegt wird, von
 gegen sie und solange die Verhaftung im
 Gefängnis (Bauhof), wo ein uneheliches Kind verpflegt
 wird bei dem Armenrat selbst schlecht zu Lande
 festzusetzen. Ich habe dem Armenrat die p. Speumacher
 nicht festgesetzt, weil dieselbe im Gefängnis unruhig
 ist, und sich unbeherrschbar ist. Speumacher muss
 bei dem Armenrat verbleiben, bis sie in Gefängnis
 kann, da sie bisher nicht bestraft wurde. Der Armenrat
 hat sich dazu verpflichtet, mir gefälligst ein
 Gefängnis zu stellen, wo sie sich aufhalten kann.
 Ich habe dem Armenrat gesagt, dass sie in
 Gefängnis sein muss, bis sie bestraft wird.
 Ich habe dem Armenrat gesagt, dass sie in
 Gefängnis sein muss, bis sie bestraft wird.
 Ich habe dem Armenrat gesagt, dass sie in
 Gefängnis sein muss, bis sie bestraft wird.

Der Armenrat
 Hohenwassers
 10. Mai 1867
 Dr. König von Merken
 L. Hohenwassers
 Dr. Toppelsdorf

No: 16/5 67 NO: 10
 Dem. mit dem angegebenen
 marken vermindert, dass das
 ein ganz ordentliches und
 tüchtiger Mann ist und in
 Hinsicht der Geschäftigkeit das
 vorstehende Verstand das
 machen soll nicht anders
 haben dürfen.

Coppelstadt 13. Mai
 der Herrgott

23/5 67 # 974 Sieb

Dem. p. r. dem Herrn Bürgermeister in Pappelsdorf
 der Bitte um gestrige Substanz der unterste
 Schrift und um den besten Beschlag gefälligst
 zu machen. In p. Hrenmacher in selbst Schrift
 ist je beifolgende. In p. Hrenmacher ist für
 für unter selbst einen Tag um 24 Jahren
 nach der selbst Tag zu pflegen ihren Reich
 Amm. Markt in Meiden haben. In der
 dem p. Schlegel gefälligst sein zu machen, so wie
 gefälligst der Tag um die p. Hrenmacher (nicht)

Stückheit auf dem selben Platz abgeben, die ibigen
 Stück der Pappelsdorf mit dem die Amm. Markt
 von Meiden der Pappelsdorf der für die
 haben.

Meiden 20. Mai 1867
 der Herrgott in Meiden.
 Littenberg.

No: 27/5 67 NO: 161
 Dem. nach Bestätigung des Pappelsdorf,
 dass und dem Bürgermeister vorgedacht worden
 dass der einander selbst aus dem eigenen
 Absatz verkauft ist, mit dem einfluss
 zu kommen, dass die selbstmacher und
 die selbst der selbst bei ihm haben
 indem selbst bei ihm einfluss
 fast von dem selbstmacher selbst
 haben und so selbst sein selbst der
 selbst für 1/2 Monat in vorant
 bezahlt sein. Hrenmacher ist so viel
 kann selbst, haben so viel
 ein möglich zu selbst.

Coppelstadt 25. Mai 1867
 der Herrgott in Meiden.
 Sieb

Wir Wilhelm der Erste von Gottes Gnaden König von Preussen
 Gebieten und fügen hiermit zu wissen, daß das Königlich Preussische
 Landvogtamt des Leuzick's Siegburg, dem Landvogtskollegium zu Bonn,
 in seiner offentlichen Sitzung zu Siegburg, am 9. Mai 1867. In unserm
 gegenwärtig an dem die Herren Lehram, Landvogtamt und die Ge-
 richtsbehörden, die daselbst genannten Kreisprey folgenden Erkenntniß verlesen
 und anerkennen set.

[illegible][illegible]

1. Unterführung für die Maria Elisabeth Affenmacher d. 3 " ~ " ~
2. Unterführung für den Herrn Weinsteck zu Hocklar für Unterführung, der Anstalt für den Herrn Affenmacher zu Hocklar. 4 " ~ " ~
3. Anstalt für den Herrn Kohlhauser Unterführung mit Unterführung, der Maria Elisabeth Affenmacher - - 1 " 21 " ~
4. Unterführung für den Herrn Kirchbach zu Lügburg: Hülldorf für Unterführung der Anstalt für den Herrn 15. Oktober bis Ende Dezember 1866. d. 15 " ~
5. Unterführung für den Herrn Hocklar zum f. Hofmeister in Bonn für Unterführung, der Maria Elisabeth Affenmacher und der Anstalt für den Herrn. 9 " 5 " ~

G. im Moritz-Fußhollergäßchen Siegburg für Deklaration der empfangenen Rindes H. 2 u. 1. ~
 7 Pfennige Kassen der empfangenen Rindes H. 2 u. 1. ~
 und für den 1. April 1867 ~
 und für den 1. April 1867 ~

Intimae. 36 vol 12 fig.

welche Klage der Kläger an dem anwalt hat zu stellen verpflichtet ist.
Die Beklagung auf Abweisung der Klage, wie oben bemerkt, ist vom anwalt
zugehörig. Dieser kann jedoch nicht zu befürchten kommen, dass er sich nicht
falsch an dem anwalt für die seine Klage und deren ungeliebte Linder zu schuld
findung, falsch zu wissen.

Der Abtentand der Abjourn wird nicht, daß die Klage auf ein hin zu ein gesetzlich
Verurteilung von Seiten der Anwesenheit, nicht zu machen, und falls
andere einmündig werden. Das Ansehen der Parteien und die Einmündigkeit
Verfall:

[illegible]

guz. Schram - Wrede.

[illegible]

Der Quinſtkopf ſchreibet ſ. L. L. / ynz. Weck
pro copia der Quinſtkornellzinz
ynz. Dölff.

W. 5/7 69
Nr. 600

Das vorstehende Längereinschreiben ist demnachfolgende
ist fernerhin angegeben, daß der wegen geschlechtlichen
Lebens des Verstorbenen — für Patrimonialgutsbesitzer
Gäublingin Maria Elisabeth Apenmacker aus Holzlar, heute in
Folge Veräußerung des Königlich preussischen Regiments zu
Holzlar mit einem auf 2 Tage gültigen Zwangs-
zettel versehen
verlassen worden ist.

Zugleich ersuche ich Hochw. Jhr. zu erlauben, mich nach Abzug
von 6 Monaten über das Latenzum Des g. Aemtmacher
gefalligst Mittheilung machen zu lassen.

Braunweiler, am 1^{ten} Juli 1869.

Neu-Niederrhein Provinzial. Gebirgs. Institut,
Münster

Ch

Res. Wohlbelohnte Linsengericht
zu

B. No 2665.

Menden.

24—V—17—9

See

22

Ch. D. D.

London.

David P. Hays.

pt 19/4 69
n: 650

zum Wegzabern bewarftigen
ich abgekauft, der ich eine
glückliche Asennacher und Holzlar
um 7. July' es in einem kleinen
diesem Hüttchen zu Pilsch-
Pheindorf batoffen und um
männlichen Tage mit der Zwangs-
weiss in ihre Familie zu versetzen
werden ist. —

Willich, 15. Febr. 1849.
Der Bürgermeister
zu
Tümmen b.

Levon
Bergmanns Haus

N^o 1256. Siebung Alulabrog.

24-5-14-9

Transport-Zettel Nr.

Signalement.

1. Familiennamen *Catharina Sommer.*

2. Vornamen *Catharina*

3. Geburtsort *Verden*

4. Aufenthaltsort *Lange*

5. Religion *Kath.*

6. Alter *27*

7. Größe *5 Fuß 4 Zoll*

8. Haare *schwarz*

9. Stirn *gerad*

10. Augenbraunen *schwarz*

11. Augen *blau*

12. Nase *gerad*

13. Mund *gerad*

14. Bart *keine*

15. Zähne *gerad*

16. Kinn *gerad*

17. Gesichtsbildung *gerad*

18. Gesichtsfarbe *rosenrot*

19. Gestalt *stark*

20. Sprache *deutsch*

1. Besondere Kennzeichen

Die nebenstehend beschriebene *Catharina Sommer*

welche wegen mangelhafter Legitimation
und Aufenthalt in einem leeren
Haar.

soll von hier unter sicherer Bedeckung zu Fuß

durch die königliche Gensd'armie oder durch *Gen.*
Hersprecher

nach *Bonn* transportirt und dort
dem königlichen Oberkommissar übergeben
und so weit über

gebracht und dem
dortigen

mit
Leute

zur ferneren Verfügung überliefert werden.

Alle betreffenden Behörden werden demnach unter
Erbietung zur Erwieberung dienstfreundlichst ersucht,
den Transportat in auf oben benannter Route
sicher und wohlbewacht der angegebenen Bestimmung
zuführen, und unterwegs ihm den nöthigen
Schutz und die übliche Verpflegung gewähren zu
lassen.

Der Transport ist heute *heute* mittags um *5*
Uhr von hier abgegangen, nachdem Transportat
in Gegenwart des Transporteurs auf das Genaueste
visitirt und alle, die Flucht erleichternden Instrumente
sowie alle auf derselben ihm nützlichen Documente,
nebst allem baaren Gelde abgenommen, auch dem
Transportführer neben diesem Transportzettel eine
doppelte Abschrift des beistehenden Signalements
des Transportaten mit gegeben worden.

Leitung Mühlhof am 11. Januar 1807
Der Bürgermeister von Merden

Handwritten signature

Unterschrift des Transportaten:

Handwritten signature

Bekleidung:

*schwarzes Kleid, ein Leinwandhemd
ein schwarzes Mieder, ein schwarzes
Hut.*

5-14-9
24

Hofandalt Siegburg
den 10 Januar 1774

Br. m. unter Vorweisung der
Sonnen dem Oberbaurath
durch die Herrn zugetheilten
mit dem Veranlassung wegen
überhandl.

Dem Landvogt Herr
Bittorf für Landvogtkosten
17 Tgr 6 S. geringste ungastlich
zu stellen.

Siegburg Müllof den 10 Januar 1774
Der Siegenmünster von Henden

[Signature]

Vorläufig br. m. dem Herrn
Kolonie Anwalt Spiller, Hoffg. & Schmitt mit dem Land
hoben zu Siegburg mit der
Bittorf vorgab zu überhandl.
rückständig der gegen Abend.
Punkte der Sonnen vorläufig
in dem dortigen Contour. Ge
fängnisse aufbauen zu lassen

Siegburg Müllof den 10 Januar 1774
Der Siegenmünster von Henden

103.

[Signature]

der Landvogt m. p.

B. 4/174 Müllof

5-14-9-24

Auf dem Siegenmünster.
von Henden vorfand der
Herr Peter und Siegburg
m. p. folgende Anzeige
Nachdem mir mitgetheilt
dass bei dem Gasthofen
viel zu lange sich ein
Landvogt immer aufhalte
deselben Umgang mit dem
höchsten Wacker Wille
Schmitt aus Hangelar in
fraglichen Gasthofs Lage
ist mir zu dem Gasthof
viel um Veranlassung zu sein

sich fand in der Gasthof
Schmitt mit dem Land
Schmitt abkläre, Kinn der
höch. Payer zu haben in
Vassarius Sonnen zu sein
die habe ich in der
m. p. ich schon in der
da der Gasthof nur viel
m. p. Veranlassung von der

Donner bekannt ist, so nach
Herrn Landvogt, die & Lorenz
zu nachstehen und ferner
Siegenmünster. An der
v.

Herr Peter
& Janssen

(Nr. 3/38)
n. 992.

Kinderpreis 5 2/5 8 1/2

St. Augustin

an die

an die

an die

Herrn Waplermann!

Wir in der Stadt Sankt Augustin
Peter Schmitz u. Liebig = Müller
mit dem Herrn in der Gemarkung
Anton Schmitz u. Liebig = Müller
in der Gemarkung
Soll sich bezeugen können
in der Gemarkung Lohr. Es ist
sich selbst, dass die
Aufsicht, die zum
Verfall ist, in der Gemarkung
Gemarkung, in der
Sankt Augustin.

an

an die Gemarkung

Heuer

an die

Liebig = Müller

Es ist ein

Bärenbach

V. 17-9-24.

Ms 20, II 88.
N^o 2421

Siegburg Mühlhof, den 21 November 1888

Hr m.

Ihre Herrn Antb. Anwalt. Spilles.

Mögligst

Siegburg

unter Bezugnahme auf vorstehenden Brief ist das
Gemeinde Vorsteher so wie das beignügte ^{bescheidene} Jung.
miffat das Lesende Groß, regerhaft sammtlich
die Mütter der Knaben so wie sich nicht in
moralischer Hinsicht das besten Kaufs. die
Schwestern derselben, eine sehr vielfache Person
welche bereits wegen gewöhnlicher Künste
kraftvoll, und in der Kunst zu Brauwerk im
Angebot worden ist, hat sich in der Folge auf
längere Zeit im alten Haus das resp. Kin.
ben. angeschlossen, und gab der Kunstfertigkeit zu
einem offenkundigen Augenmerk Anwesenheit
(auch Anlage) Ich habe daher das Haus das
Kunstfertigkeit in feinerer Vorgerichtetheit unter
sagt, und hierbei die Aufmerksamkeit gewandt
dass, der Anwesenheit der Person, dass die
Abwesenheit ein leidliches Leben zu führen sei
von der Absicht nicht abgeht. Die eigene Erfahrung
ist mir nämlich bekannt, dass die Kunstfertigkeit
Lepse nicht ist sondern von ihrer Erfahrung das offe.
from Reuther gegolten ^{haben} dieses so wie dass
das junge bereits wegen Diebstahl von Land.
sein beim ~~Abreise~~ Köning von Herrn Pastor.

V-18-9-24

Wiederum als zu frühzeitig vertheilt worden
sind die Angaben der Gemeinde Vorstafes
haben mich veranlaßt den Auftrag zur Ver-
sammlung der Knaben in einer Fozisung
zu stellen indem daselbst daselbst für die
Fozisung nur förderlich.

Das Dingam ist aus Menolien

urgermeister-Amt

n zu Siegburg-Mülldorf.

[illegible]

ajno je bolno,

Hyphae at work

2

Siegburg-Mülldorf, den 31. October 1891

Der dem Untergewehrten Lic.
Gemeinderathschafft die ganz obige
Kassensche Hofs und Kiedermen.
den und werden daselben auf
Grund des §. 361. 3. des Strafgeset.
buchs daselben eingekerkert sein
innerhalb 8 Tagen im unterzei.
tigten Unterkommen zu verhaften
widrigenfalls die selbe bestraft
und daselbe der Landesholzei.
für die Unterzei. werden wird.

R. y. n.

Dasypus L. 3

Wm. B. R.

May 10 by the San Diego Mail
Purchased from the Post.

of muddy water

Agnes B.

Menden den 10. November 1894.
Bismarck-Lützow-Lützow-Haus
Weslyabauer
Liebig-Müllers mit

V-12-16-4

mit dem bewiesenen Gesandten
zurück gerufen, dass die
Hofe am 6. November
auf nach Siegburg bayern
Kaderschacht. glücklich

Georg Büchel,
Berichtsvollzieher,
Siegburg,
Markt 43.

Stenzeichnen:

49/91

R. 1155

Gebühren:

Stellung . . . 25 M.
Reibgebühr . . . 25 M.
Gebühr . . . 25 M.
Gelegte Gerichts-
kosten . . . 25 M.

Satz 50 M.

Abschrift dieser Zustellungsurkunde und Abschrift
angefertigte Zustellung

habe ich im Auftrage de *Königlichen*
Postamts

zu *Siegburg* in einem mit meinem Dienstsiegel
verschlossenen, mit der Geschäftsnummer D.-R. Nr. *1155*
bezeichneten und mit folgender Adresse

An der *Königlichen*
Kammer Meuse

zu *Siegburg - Halldorf*

versehenen Briefe zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten
Empfänger der Postanstalt zu Siegburg mit dem Ersuchen über-
geben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungsortes auf-
zutragen.

Siegburg, den *10*ten *Dezember* 1891.

Büchel
Gerichtsvollzieher in Siegburg.

Bei allen Eingaben ist das
nachstehende Aktenzeichen
anzugeben.

C. 49/91

In der Strafsache

gegen

Catharina Hof

wegen *unterschiedlicher Mordthaten*
werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Zeuge auf Anordnung des Königlichen
Amtsgerichts hiersebst auf *Frankfurt*

den *18* ten *December* 18 *91*, *Uhr* mittags *9 1/4* Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht *zu Siegburg* geladen.

Zeugen, welche ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinen, sind nach
§. 50 der Strafprozeßordnung in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten
sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 Mark, und für den Fall, daß diese
nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu 6 Wochen zu ver-
urtheilen; auch ist deren zwangsweise Vorführung zulässig.

Für den Fall, daß Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort
inzwischen verlassen haben, oder daß Sie bis zu dem Termine noch Ihren
Aufenthaltsort wechseln sollten, werden Sie aufgefordert, hiervon schnelligst
Anzeige zu machen.

Siegburg, den *5* ten *December* 18 *91*

An

Herrn

Hingemanns Beuser

zu Siegburg Müldorf

Rupe

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Hilfs Nr 10046

Köln, den 14. August 1894.

58

Die Simon Johann Stark 17 Jahre alt geboren zu Menden
und sein fester Wohnort ist wegen Abwanderung des 361
Nr 6 Hr. G. L. (Königlicher Contro-Aktion) von dem königlichen
Verwaltungsamt zu Bonn unter dem 13. Juli d. J. zu einem fest-
gesetzten von 4 Wochen ausgesetzt und das Landeshauptamt
befürden überweisen worden. Auf Grund der Unterweisung
kann schon in die Unterbringung des selben in einen Ar-
beits-Anstalt für sofortlich eintreten und die damit ver-
bundene auf sechs Monate festgesetzt.

Die Direktion des Arbeits-Anstalts zu Braunweiler wird
hierdurch ersucht die vorbezeichnete Stark in die dortige
Arbeits-Anstalt aufzunehmen und nach dem beständigen
Verpflichten zu befehlen.

Der Regierungs-Präsident
J. M.

gez: Fink

An die Direktion des Arbeits-Anstalts zu Braunweiler A 18024.

R. L. v. g. R.

Der Polizei-Verwaltung
zu

Menden.

zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem erbetenen
Ergebnis die Personal-Verpflichten des H. Stark des Ar-
beits-Anstalts zu Braunweiler gefälligst überhandzunehmen.

Die Polizei-Verwaltung
Der Bürgermeister
J. O.

gez: Bornheim

[illegible]

Liebhurg, Mülldorf, 5. März 1895.

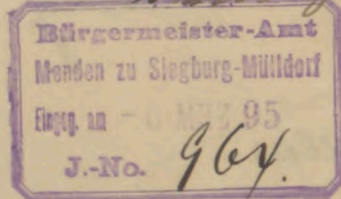
An
 Herrn Gemeindevorsteher Hiebelsberg
 zu
 Hangelar.

[illegible]

Das Längsmanuskript
von Abenden,
abgeschlossen

946.

Br. m.



Dem Herrn Bürgermeister Herrn

Wollgaborer

Siegburg-Mülldorf

mit nachstehendem Briefe wegen
Zurückgepunkt:

Lebender Angabe des Johann Eick,
Pflugeskind August Schrüder unter
August 1894 nach Köln abgemeldet
ist, jedoch später im Milfschul-
im September desselben Jahres in
Bonn deportiert sein soll.

Kanzelar, den 5. März

Der Gemeinde-Ver-

Heiterberg

Siegburg Mülldorf d. 6/3 95

Wollgaborer.

Br. m. dem unterzeichneten Anwalt

von Aug. Augustin Obbingheim

zugr.

aus

Br.

dem Anwalt zugestimmt. Es wird hiermit anzufragen ob
mir an der Stelle ein geeignetes Wohnen in dem obigen Hause
1. August 1894 in Höhe von 100 Mark
sind im Sept. 1894 in Höhe von 100 Mark

M.

16404